

# Ferienwohnungen in der Schweiz werden weiterhin gebucht

Laut der Schweizer Online-Plattform E-Domizil werden Ferienwohnungen in der Schweiz derzeit überdurchschnittlich gut gebucht.



Ein Ferienhaus am Arnisee bei Gurtellen (UR).

Bild: Unsplash

Die Reisebranche spürt die Auswirkungen der Corona-Krise. Auch E-domizil bemerke als grösste Schweizer Online-Plattform für Ferienwohnungen und -häuser eine Buchungszurückhaltung für Reisen in das Ausland, schreibt das Unternehmen in einer Mitteilung. Ferienwohnungen in der Schweiz hingegen würden derzeit auf der Plattform überdurchschnittlich gut gebucht.

Herr und Frau Schweizer scheinen aktuell für die nächsten Sommer-, Herbst- und Winterferien kaum Bedenken für einen Aufenthalt in einer Ferienwohnung im eigenen Land zu haben. Für die vergangenen drei Kalenderwochen konnte demnach die Schweizer Buchungsplattform E-domizil trotz der momentanen Situation mit dem Coronavirus für das Reiseland Schweiz ein Umsatzwachstum von knapp 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnen.

### **Nördliche Länder werden weiterhin gebucht**

Wie sich die Lage in den kommenden Wochen verändert, werde laufend beobachtet, teilt E-Domizil mit. Kurzfristigere Buchungen für den März und den April gehen aktuell mehrheitlich für Schweizer Bergregionen ein. Umsätze für Reisen ins Ausland seien hingegen auch bei E-domizil auf Grund der steigenden Verunsicherung rückläufig.

Betroffen sind insbesondere Anbieter mit Feriendomizilen in Italien und anderen Destinationen in Südeuropa. Österreich sowie Länder nördlich der Schweiz (Deutschland, die Benelux-Staaten und Skandinavien) scheinen zurzeit noch von der Situation zu profitieren. Bei diesen Destinationen zeichnet sich ein leichtes Wachstum ab.

### **Vielfältige Gründe für die Entwicklung**

«Natürlich sind wir froh, dass der Buchungsrückgang im Ferienhausgeschäft geringer zu bleiben scheint als in anderen Branchen», betont Daniel Koller, CEO der E-domizil AG. Gründe für diese Entwicklung sieht der Geschäftsführer der in Zürich und Herisau niedergelassenen Buchungsplattform in den Vorteilen eines temporären Zuhauses.

Für das empfohlene «Social Distancing» scheinen sich Ferienwohnungen und -häuser auf Reisen für viele besser zu eignen als grosse Hotel-Resorts. Die E-domizil AG ist überzeugt, dass die Schweizer Bevölkerung weiterhin trotz Coronavirus in die Ferien verreisen möchten – nur individueller. Ein vollausstattetes Ferienhaus bildet da eine Alternative.

### **Über E-domizil**

Die E-domizil AG ist eine Tochtergesellschaft der E-domizil GmbH in Frankfurt am Main. Als ursprünglicher Mitbegründer des Unternehmens wirkt STC (Switzerland Travel Centre) heute als strategischer Partner. In den letzten Jahren konnte sich E-domizil in der Schweiz an die Spitze der Online-Vermittler von Ferienwohnungen und Ferienhäusern positionieren und arbeitet immer intensiver mit Schweizer Tourismusdestinationen zusammen. Bei mehr als 250'000 Objekten in über 80 Ländern sind auch Nischenprodukte von Partnern wie Agrotourismus Schweiz und der Stiftung Ferien im Baudenkmal zu finden. Am Hauptsitz in Zürich und einer Niederlassung in Herisau beschäftigt die E-domizil AG gesamthaft 23 Mitarbeiter. Das mehrsprachige Serviceteam steht dabei Kunden und Vermietern für Fragen an sechs Tagen die Woche zur Verfügung.

Die Wahl des Reisezieles verlagert sich dieses Jahr zugunsten von Ferienregionen, die in einer angenehmen Distanz liegen und mit dem Privatauto in wenigen Stunden erreicht werden können. Der sich in den letzten Jahren abzeichnende Trend, Ferien im eigenen Land zu verbringen, wird sich damit 2020 wohl noch stärker fortsetzen.

Die Informationen des Bundesamtes für Gesundheit sowie Reisebestimmungen anderer Länder werden von der E-domizil AG laufend neu beurteilt und es werde täglich über allfällige Massnahmen entschieden, teilt das Unternehmen mit. Vorerst gelte: Kundinnen und Kunden, die eine Reise nach Italien (bis 3. April 2020) oder in die USA (bis Ostern) gebucht haben, können kostenlos stornieren. Für andere Länder wird vorerst noch an den normalen Annullierungsbedingungen festgehalten. (htr)

Publiziert am Donnerstag, 12. März 2020